



Landesgruppe Bayern
Landesvorsitzender

Prof. Dr. Friedwart Lender, OTL d.R.

Georg-Strobel-Str. 73

90489 Nürnberg

Telefon 0911 / 532252 Fax 0911 / 532207

e-mail: Dr.Lender@t-online.de

Landesgeschäftsstelle Bayern

Bajuwarenstraße 1 – Gebäude 4/1. Stock

93053 Regensburg

Telefon 0941 / 29086-0

Fax 0941 / 29086-29

e.mail: landesgeschst_bayern@vdrbw.de

homepage: www.reservistenverband.de/lg_bayern

VdRBw e.V. LG Bayern * Bajuwarenstr. 1 * 95053 Regensburg

An die

- RK-Vorstände
 - Kreisvorstände
 - Bezirksvorstände
 - Landesvorstand
 - Geschäftsstellen z.K.
- in der Landesgruppe Bayern

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, unsere Nachricht

Datum

19.12.2008

Betreff: Regelung zum Tragen der Uniform bei Veranstaltungen des Reservistenverbandes
Bezug: Uniformverordnung (UnifV) vom 25.04.2008
Uniformbestimmungen (UnifB) vom 22.09.2008
Weisung zum Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses im VdRBw vom 16.12.2008
Beschluss des erweiterten Landesvorstandes Bayern vom 16.11.2008

Gemäß den obigen Bezügen ist das Tragen der Uniform bei Veranstaltungen des Reservistenverbandes möglich, wenn die Veranstaltung eine offizielle Veranstaltung des Reservistenverbandes ist und die Durchführung der Veranstaltung in Uniform verbandsintern genehmigt wurde.

Die Landesvorstände sind gemäß obiger Weisung für die Genehmigung der Durchführung einer Verbandsveranstaltung für alle Gliederungen in der Landesgruppe verantwortlich.

Zur Ausführung dieser Genehmigung hat der erweiterte Landesvorstand Bayern für die Gliederungen in der Landesgruppe Bayern die Genehmigung auf die folgenden Vorstände delegiert und folgende ergänzende Regelungen zur Durchführung festgelegt:

1. Die Genehmigung zur Durchführung einer Veranstaltung einer Untergliederung in Uniform kann dann beantragt werden, wenn es sich um eine **offizielle Veranstaltung** der Gliederung handelt und der Auftragserfüllung dient.
Eine offizielle Veranstaltung liegt dann vor, wenn die Veranstaltung im - vom Vorstand der jeweiligen Gliederung - verabschiedeten Jahres- oder Halbjahresprogramm enthalten und die Veranstaltung in der Veranstaltungsdatenbank des Reservistenverbandes aufgenommen worden ist.
Sollen Veranstaltungen nachträglich aufgenommen werden, ist hierzu ein Beschluss des jeweiligen Vorstandes notwendig.
2. Eine Genehmigung zur Durchführung der Veranstaltung ist nur möglich, wenn kein Ausschlussgrund nach der UnifV bzw. UnifB berührt wird.
Aus diesem Grund muss der **wesentliche Inhalt der Veranstaltung** (wenn möglich Programm der Veranstaltung) vor Antrag auf Genehmigung bekannt sein. Ohne das Thema der



Veranstaltung und die wesentlichen Inhalte ist eine sachgerechte Beurteilung nicht möglich, ob die Veranstaltung in Uniform durchgeführt werden darf.

3. Für die Veranstaltung muss ein **Leitender namentlich benannt** sein. Dieser Leitende ist für die Einhaltung der Uniformbestimmungen verantwortlich.
4. Der **Antrag** auf Genehmigung der Durchführung einer Veranstaltung in Uniform muss rechtzeitig **vor der Veranstaltung** erfolgen. Anträge in Form eines Sammelantrages durch einen Jahres- oder Halbjahresplan sind möglich, wenn die Voraussetzungen nach der Weisung und den obigen Ziffern vorliegen.
5. Der Antrag muss die **Art der Uniform** (Dienstanzug, Feldanzug oder eine andere Uniform nach der ZDv 37/10) enthalten.
6. Für die **Genehmigung** zum Tragen der Uniform bei Veranstaltungen innerhalb der Landesgruppe Bayern ist **zuständig**:
für offizielle Veranstaltungen
 - einer RK der Kreisvorstand
 - einer Kreisgruppe der Bezirksvorstand
 - einer Bezirksgruppe der Bezirksvorstand
 - der Landesgruppe der Landesvorstand
7. Die Erteilung / Versagung einer Genehmigung ist schriftlich zu **dokumentieren**.
8. Der die Genehmigung erteilende Vorstand ist für die **Dienstaufsicht** verantwortlich.
9. Die Teilnahme an einer Veranstaltung in Uniform ist namentlich festzuhalten (**Teilnehmerliste**). Die Teilnehmerliste ist nach Durchführung an die zuständige Geschäftsstelle einzureichen und eine Kopie an den FwRes zum Eintrag in EVARes (Nachweis zum Erhalt der Uniform) weiterzuleiten.

Regensburg, 19.12.2008

Prof. Dr. Friedwart Lender
Landesvorsitzender und Oberstleutnant d.R.